

Müssen wir die Bienenhaltung neben oder am Rande der Kleingartenanlage dulden?

Bienen sind auch nützlich für den Gartenfreund, denn mit ihrer Bestäubungsleistung tragen sie in den Kleingärten ebenfalls zu sicheren Obsterträgen bei. Für die Nachbarn eines Bienenstockes ist jedoch die Gefahr einer Belästigung nicht ganz auszuschließen. Deshalb sollte man einiges über das Verhalten der Bienen wissen und sich darauf einstellen

Die bei uns übliche Carnica-Biene ist relativ sanftmütig, kann aber bei bestimmten Gegebenheiten aggressiver reagieren – so bei Gewitterschwüle, fehlenden Futtervorräten, aber auch bei Nutzung bestimmter Trachten wie Raps, Buchweizen und Heide.

Die Wohnung gegen Feinde zu verteidigen, gehört zum natürlichen Verhalten der Bienen. Je weiter die Bienen vom Stand entfernt sind, desto weniger sind sie auf die Verteidigung ihres Volkes eingestimmt. Jedoch werden sie in Standnähe aggressiver, wenn man sich etwas hastig vor der Flugfront bewegt oder durch Gestikulieren versucht, die Bienen zu verscheuchen. Aber auch von aufreizenden Gerüchen wie stark duftende Parfüms, Seifen und Körpersprays sowie Alkohol und Schweiß, die ihr sehr empfindliches Geruchsorgan treffen, fühlen sie sich bedroht.

Rechtlich gilt, dass das Einfliegen von Bienen auf ein benachbartes Grundstück (§ 906 BGB) hingenommen werden muss, wenn die Bienenhaltung ortsüblich ist. Ein Verbot der Bienenhaltung wird von der Rechtsprechung in reinen Wohngebieten (LG München, 1986; LG Kiel, 1965) ausgesprochen, denn für die Durchschnittsbewohner einer Stadt sind die Belästigungen durch auf dem Nachbargrundstück gehaltene Bienen als wesentlich anzusehen, weil sie wenig Erfahrungen mit Bienen hätten und sich zum Teil nicht richtig verhalten würden (LG Kiel, 1965).

Der Bienenflug stellt jedoch in einer ländlichen Wohn- und Gartenanlage eine naturgegebene Erscheinung dar, die nicht als wesentliche Beeinträchtigung angesehen werden kann (LG Memmingen, 1987). Das OLG Bamberg (1992) und das LG Ellwangen (1985) halten die Bienenhaltung für unzulässig, wenn Nachbarn an einer schweren Bienengiftallergie leiden. In Kleingartenanlagen des VKSK wurde die Bienenhaltung grundsätzlich gefördert. Sie könnte auch heute möglich sein, wenn insbesondere der künftige Bienenhalter Folgendes beachtet:

- Einholen der Zustimmung für die Bienenhaltung bei Vorstand und Zwischenpächter, denn die Rücksichtnahme auf die Nachbarn steht an erster Stelle;
- Erkundigung, ob Nachbarn eine Bienengiftallergie haben;
- Erreichen des Verständnisses für die Bienenhaltung bei den Nachbarn und deren Aufklärung über ein zweckmäßiges Verhalten gegenüber den Bienen (am besten noch in einem Merkblatt);
- Anlegen des Bienenstandes am Rande der Anlage mit Ausflugslöchern nach Süd-Ost und nicht in Richtung der Gärten, denn ein möglichst abgelegener Ort reizt die ein und ausfliegenden Bienen am wenigstens zum Stechen;
- Einhaltung eines Grenzabstandes zum Nachbargrundstück von wenigstens 5–6 m und Anlegen einer Hecke an der Grenze von mindestens 2,0–2,5 m Höhe, um die Bienen zum sofortigen Hochfliegen zu zwingen und die Stechgefahr zu verringern. (Ist der Abstand geringer, dann sollten Hecke oder auch Schilfmattenschutzwand mindestens 3 m hoch sein);
- Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von wenigstens 20 m zu Wegen und Straßen;
- Anbringen eines Hinweisschildes an der Parzelle: „Achtung Bienen – Stechgefahr – Ruhe bewahren“.

Für den Bienenhalter gilt, dass er für jeden Schaden haftet, den seine Bienen angerichtet haben, selbst wenn er die entsprechenden Vorkehrungen zur Schadensvermeidung getroffen hat und ihn kein Verschulden trifft, denn Bienen sind keine Haustiere – und sie gehorchen ihm einfach nicht. Er ist gut beraten, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Unter den oben genannten Voraussetzungen und Maßnahmen ist Bienenhaltung in einer Kleingartenanlage durchaus möglich, und ein freier Garten kann wieder einer Nutzung zugeführt werden. Sie nutzt allen Gartenfreunden. Jedoch bedarf es des guten Willens, des Aufeinanderzugehens und des Verständnisses beider Seiten. Man muss die Bienen tolerieren wollen, und man kann auch mit ihnen leben. Denn mindestens drei von vier Bienenstichen haben ihre Ursache nicht im Verhalten der Bienen, sondern im Verhalten und in der Unkenntnis des Gestochenen.

Dr. Rudolf Trepte